

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE
UND THEODOR SCHIEDER

In Verbindung mit
Jochen Bleicken, Knut Borchardt, František Graus,
Erich Meuthen, Gerhard A. Ritter, Eberhard Weis
herausgegeben von
Lothar Gall

BAND 246



R. OLDENBOURG / MÜNCHEN 1988

88/499

**KAISER HEINRICH III.
SEINE WIDERSPRÜCHLICHE BEURTEILUNG
UND DEREN GRÜNDE**

VON

FRIEDRICH PRINZ

DAS Thema ist nicht neu, aber gerade darum, weil es immer wieder, gleichsam bei jeder methodischen „Kurskorrektur“ der Geschichtsforschung, neu aufflammt, zeugt es von einem vitalen Interesse; es gründet in der Tatsache, daß man an einer historischen Figur als „pars pro toto“ sich wandelnde Positionen und Aspekte der Forschung exemplarisch darlegen kann. Heinrich III. ist eine Art Modellfall für die Bewertung oder auch Umwertung historischer Grundkräfte des Früh- und Hochmittelalters: Dabei geht es um das Verhältnis von *imperium* und *sacerdotium*, um die Spannung zwischen königlicher Gewalt und herzoglicher wie auch bald fürstlicher Macht, ferner um die wechselnden Kräftekonstellationen in den Grensräumen des hochmittelalterlichen Reiches.¹⁾ *Paul Kehr* hat in seiner berühmten Berliner Akademie-Abhandlung von 1931 über Heinrich III. mit einiger Verwunderung die Zwiespältigkeit des Urteils über diesen Kaiser konstatiert und für das, was er ironisch eine „Konjunkturalhistorik“ nannte, sehr pessimistisch das unaufhaltsame Fortschreiten „irrationaler Ideen“ verantwortlich gemacht, die man heute – 1931! – „am eigenen Leibe“ erleben könne – er meinte eine zunehmend nationalistisch verseuchte Geschichtsschreibung, die 1933 ihr verhängnisvolles politisches Fundament fand.²⁾ Die Gegen-

¹⁾ Daß Grenzprobleme in ganz besonderer Weise Strukturprobleme des Reiches waren, habe ich an anderer Stelle ausführlicher dargelegt; *Friedrich Prinz*, *Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056*. (Neue Deutsche Geschichte, Bd. 1.) München 1985, bes. Kap. III, 2: Die Reichsgrenzen: Problemzonen der Reichsverfassung, 235–243.

²⁾ *Paul Kehr*, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Nr. 3.) ND in: *Ernst Steindorff*, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III.* Leipzig 1881, ND Darmstadt 1969, II. 557–615 (nur im Nachdruck), hier 615.

sätzlichkeit der Urteile über Heinrich III. liegt aber keineswegs nur in jener „Konjunkturalhistorik“ begründet, die Paul Kehr beklagt, denn die Fronten der Wertungen verliefen damals (wie heute!) auch zwischen seriösen Forschern: so etwa zwischen Albert Hauck, der in seiner Kirchengeschichte Heinrich III. neben Karl den Großen stellte³⁾, und *Ernst Steindorff*, als Verfasser der „Jahrbücher“ für die Zeit Heinrichs sicher der subtilste Kenner, der bei einem Vergleich zwischen Vater und Sohn dezidiert Konrad II. günstiger beurteilt als Heinrich III. und auch die Elemente der Dekomposition in den späteren Regierungsjahren des letzteren sorgfältig analysiert.⁴⁾ *Karl Hampe* ist ihm, wenn auch in vergrößernder Form, in diesem eher skeptischen Urteil gefolgt.⁵⁾

Auf m. E. törichte „ideologiekritische“ Versuche, das positivere Urteil über Konrad II. einem angeblichen nationalliberalen und antiklerikalen Ressentiment der Historiographie gegenüber der Kirchen- und Kirchenreformfreundlichkeit seines Sohnes zuzuschreiben, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden – auf Steindorffs höchst differenzierte Darstellung passen solche ideologischen Schablonen ohnehin nicht. Die von Paul Kehr eingeleitete günstigere Beurteilung Heinrichs III. setzte sich nach ihm fort und erreichte in der glänzenden „Porträtstudie“, die *Theodor Schieffer* 1956 in dem Sammelwerk „Die Großen Deutschen“ beisteuerte, einen beeindruckenden Höhepunkt.⁶⁾

Es liegt auf der Hand, daß von generalisierenden Darstellungen für ein breiteres Publikum keine neuen Anstöße zu einer weiterführenden Beurteilung des zweiten Salierkaisers kommen konnten. Sie entwickelten sich vielmehr aus einer Reihe von Spezialuntersuchungen und Regionalstudien auf sehr verschiedenartigen Sachgebieten, auf die noch einzugehen sein wird. Zuvor jedoch scheint es angebracht, in knappen Umrissen ein Tableau jener biographischen oder strukturgeschichtlichen Fakten zu geben, an denen sich die

³⁾ *Albert Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3. 8. Aufl. Berlin/Leipzig 1954, 620.

⁴⁾ *Steindorff*, Jahrbücher (wie Anm. 2), II, 358 ff.

⁵⁾ *Karl Hampe*, Deutsche Kirchengeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. 9. Aufl. Bearb. v. *Friedrich Baethgen*. Leipzig 1945, 33 f.

⁶⁾ *Theodor Schieffer*, Kaiser Heinrich III. 1017–1056, in: Die großen Deutschen. Hrsg. v. Hermann Heimpel, Theodor Heuss u. Benno Reiffenberg. Berlin 1956, Bd. 1, 52–69. Ähnlich *Rudolf Schieffer*, Heinrich III., in: Helmut Beumann (Hrsg.), Kaisergestalten des Mittelalters. München 1984, 98–115.

Kontroversen jeweils entzündeten. Auszugehen ist von der Tatsache, daß schon die Zeitgenossen sehr verschiedener Meinung über Heinrich III. waren, der Dissens also keine nachträgliche Konstruktion ist.

Eine Vision, die der Mönch Otloh von St. Emmeram in Regensburg von seinem Gewährsmann Kardinal Humbert übernommen hat, weiß zu berichten, daß ein Römer in einer Traumvision am Hofe Heinrichs erlebte, wie nacheinander drei Arme vergebens den Kaiser anflehten, ihnen ihr Recht zu verschaffen. Der Herrscher, vertieft in Gespräche mit seinen Großen, habe sie barsch abgewiesen, worauf eine himmlische Stimme harte Strafe im Jenseits verkündete. Als der Schläfer erwachte, kam die Nachricht vom plötzlichen Tode des Kaisers.⁷⁾ Ob diese Vision ein bewußtes Gegenbild zu Wipos berühmtem, so ansprechenden Bericht vom Mainzer Krönungszug Konrads II. sein sollte, wo dieser gegen das Drängen der Fürsten Recht suchenden Armen sogleich Hilfe angedeihen ließ, bleibe dahingestellt.⁸⁾ Wichtig und in gewisser Weise auch korrigierend ist aber ein zweiter Visionsbericht Otlohs, wonach ein Regensburger Bettler bei seinem Gang durch die Unterwelt einen glühenden Metallbehälter erblickte, der für die Gegner von Heinrichs Friedenspolitik bestimmt war. Wegen seiner Habsucht (*avaritia*) verdiene der Kaiser zwar Tadel, und er werde deswegen bald sein Leben verlieren; weil er aber den Frieden förderte, stehe Gott ihm hilfreich bei.⁹⁾

Die beiden Visionen enthalten Ansatzpunkte für eine differenzierende Würdigung. Beginnen wir mit den problematischen Elementen: Der Vorwurf der „Habgier“ ist kaum aus der Luft gegriffen, wenn auch nicht als Charaktereigenschaft zu verstehen; die zahlreichen Konfiskationen adeligen Besitzes sprechen eine deutliche Sprache¹⁰⁾, wobei wohl für viele Zeitgenossen erschwerend ins Gewicht fiel, daß Heinrich konfiszierte Güter vornehmlich an die Kirche weitergab. Dies lag zwar durchaus auf der Linie des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, wurde nun aber von den mächtig und selbstbewußt gewordenen Dynasten scharf kritisiert, weil es ihre eigenen territorialen Ambitionen störte.

⁷⁾ *Othloni Liber vision.* c. 14, MG SS XI, 384.

⁸⁾ *Wipo, Gesta Chuonradi* c. 5, MG SS in usum scholarum, 26f.

⁹⁾ *Othloni Liber vision.* c. 11, MG SS XI, 382.

¹⁰⁾ Vgl. dazu *Steindorff, Jahresbücher* (wie Anm. 2), II, 363.

Musterbeispiel für die wachsende Konfrontation zwischen Reichskirche und Hochadel war der erbitterte Kampf zwischen dem ehrgeizigen Erzbischof Adalbert von Bremen, einem engen Freund des Kaisers, und dem Herzogsgeschlecht der Billunger in Sachsen, die der expansiven Territorialpolitik des Kirchenfürsten im Wege waren. Adalbert, ein thüringischer Grafensohn und somit Landfremder, strebte ein Patriarchat des Nordens an, das Schweden, Dänemark, Norwegen, Island, Finnland, Grönland und die Slawenländer zwischen Peene und Eider, also auch billungischen Einflußbereich, umfassen sollte.¹¹⁾ Die planmäßige Slawenmission Adalberts, die zur Gründung der Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg führte, diente diesem Ziel, um dessentwillen er wohl auch darauf verzichtet hatte, Papst zu werden. Solchem Streben des ehrgeizigen Erzbischofs gab Papst Leo IX. zwar nur teilweise nach, aber es brachte die Billunger doch gegen den Kaiser auf, der Adalbert stützte, ihm Grafschaftsrechte verlieh und seinerseits durch reiche Schenkungen an ihn und die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt den billungischen Expansionsdrang empfindlich hemmte. Als es dann Adalbert gelang, den Abodritenfürsten Gottschalk zum Christentum zu bekehren, dessen ausgedehnte Herrschaft Teil der billungischen Mark war, mußte dies zusätzlich den erbitterten Widerstand dieser aufstrebenden Dynastenfamilie wecken, und zwar nicht nur gegen den Machtpolitiker Adalbert, sondern auch gegen diejenigen, der hinter ihm stand: Heinrich III. In diesem Zusammenhang wird man auch den Anschlag auf dessen Leben sehen müssen, den ein Mitglied der billungischen Familie unternahm; es war wohl kein zufälliger Schlag aus dem Dunkeln.

Es lag somit genügend Konfliktstoff bereit, der sich unter Heinrich IV. noch wesentlich vermehren sollte. Der Norden des Reiches, ohnehin nicht so fest mit der Königsherrschaft verbunden wie Süd- und Westdeutschland (und besonders das Mittelrheingebiet, wo die „vis maxima imperii“, die stärkste Kraft des Reiches, lag), entfremdete sich zunehmend der Zentralgewalt; ein konsequenter Aufbau von Königsterritorien war hier denn auch nicht mehr möglich.¹²⁾

¹¹⁾ Vgl. Horst Fuhrmann, Studien zur Geschichte der mittelalterlichen Patriarchate, in: ZRG KA 41, 1955, 95–183.

¹²⁾ Zu den problematischen Grenzregionen des Reiches Prinz, Grundlagen (wie Anm. 1), 235 ff.

Freilich wird man bei der Beurteilung Heinrichs sorgfältig zwischen den objektiven Sachzwängen der Entwicklung und dem politischen Spielraum des Herrschers unterscheiden müssen. Konkret heißt dies, die Frage nach den verbliebenen Möglichkeiten königlicher „Innenpolitik“ zu stellen, die es überhaupt noch angesichts des Anwachsens fürstlicher Macht – der großen Kronvasallen in Frankreich und der Dynasten in Deutschland – und der Intensivierung von Herrschaft und Verwaltung in deren Territorien geben konnte. Der Aufbau von Reichsländern war hier für die Zukunft ein gangbarer Weg.¹³⁾ Heinrich scheint ihn auch beschritten zu haben, der wachsende Gegensatz zu den Dynasten ließ ihm wohl keine andere Wahl. Ob ihm dabei ein durchschlagender Erfolg beschieden war, steht auf einem anderen Blatt, es wird im letzten Teil dieses Beitrags davon noch die Rede sein.¹⁴⁾

Zwangsläufig mußte dieser Gegensatz zu den Fürsten jedoch nicht sein, wie die Politik seines Vaters beweist. Konrad II. hatte es noch vermocht, die Dynasten durch Anerkennung ihrer Rechte und der Erblichkeit ihrer Territorien an sich zu binden. Gleichzeitig aber hatte er die Untervasallen an einem starken Königtum zu interessieren verstanden und damit den Vormarsch fürstlicher Macht gleichsam von unten her empfindlich gebremst.¹⁵⁾ Sein Sohn jedoch versuchte, den Amtsscharakter der Herzogtümer wieder zur Geltung zu bringen, ein Versuch, bei dem er sich – wie noch zu zeigen sein wird – politisch übernahm, der damals schon anachronistisch war und zu einer scharfen Opposition der Fürsten in der zweiten Hälfte seiner Regierung führte. Auch die Einsetzung Landfremder in freigewordenen Herzogtümern war zumeist ein Fehlschlag. Heinrich besaß in seiner Personalpolitik insgesamt keine sehr glückliche Hand, wie die Aufstände im Westen des Reiches und vor allem in Süddeutschland zeigen. So klafft auch ein beklemmender Gegensatz zwischen seinen sicher ernst gemeinten, aber im Effekt doch eher rhetorischen wiederholten Friedensappellen und der tatsächlichen Lage, die ihn fast ununterbrochen zur Kriegführung nach innen und außen zwang und in seinen letzten Jahren fast zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führte.

¹³⁾ Grundlegend *Karl Bosl*, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. (Schriften der MGH, 10.) 2 Bde. Stuttgart 1950/51.

¹⁴⁾ S. unten S. 542.

¹⁵⁾ *Prinz*, Grundlagen (wie Anm. 1), 196f.

Dieser Trend zur Dekomposition ist um so ernster zu nehmen, als Heinrich III. selbst noch mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine weitere Zentrierung der Herrschaft über die Reichskirche durchzusetzen versuchte. Die Gründung von Pfalzstiften in seiner Lieblingspfalz Goslar und in Kaiserswerth am Rhein bewirkte sicherlich eine noch engere Verbindung von königlichem Herrschaftszentrum und Kirche; damit verbreiterte sich die personelle Basis der königlichen Hofkapelle beträchtlich. Es ist auch kein Zufall, daß unter Heinrich III. besonders viele Kapelläne Bischöfe wurden, nämlich mehr als die Hälfte des deutschen Episkopats. Man hat in diesem Zusammenhang, sehr pointiert, von einer „Verkirchlichung der Herrschaft“ und einer „Verherrschaftlichung der Kirche“ gesprochen.¹⁶⁾

Die Religiosität des Kaisers, sein hervorstechendster Charakterzug, rechtfertigte seine führende Rolle bei der Förderung der Kirchenreform, und das vielstimmige, wenn auch durchaus nicht ausschließliche Lob der Reformpartei für ihn beweist, daß die Redlichkeit seines Einsatzes von dieser Seite anerkannt worden ist. So bleibt es unbestreitbar, daß unter ihm und durch ihn das ottonisch-salische Reichskirchensystem seine letzte Steigerung erfuhr, und zwar sowohl organisatorisch durch die wachsende Vernetzung der Kirche mit der Königsherrschaft, etwa durch die Einrichtung von Pfalzkapellen, als auch durch seinen eigenen religiösen Impetus.

Eine andere Frage ist jedoch, ob sich eine geistlich reformierte Kirche mit ihrem neuen Freiheitsbegriff und ihrem sich im Reformpapsttum manifestierenden hohen weltkirchlichen Selbstbewußtsein überhaupt noch widerspruchlos in den Reichsdienst einfügen ließ.

¹⁶⁾ Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige. II. Teil: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche. (Schriften der MGH, 16, II.) Stuttgart 1966, 234ff. Fleckensteins Meinung, Heinrichs Vorstellung entsprechend hätten sich Herrschaft und Reform, solange er regierte, „auch in der Wirklichkeit gegenseitig gestützt“ und damit, auch unter den Reformern, seine Autorität „unantastbar gemacht“ (295f.), ist übertrieben, zu nachdrücklich melden sich gerade unter ihm kritische Stimmen zu Wort (Wazo von Lüttich, Gerhard von Cambrai). Vgl. Egon Boshof, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., in: RhVjbl 42, 1978, 63–127, hier 122ff.; ganz zu schweigen von der scharfen Kritik burgundischer und französischer Bischöfe an Heinrich (*imperator . . . nequissimus, imperator iste Deo odibilis* – so ein anonymes französisches Bischof!); vgl. Hans Hubert Anton, Der sogenannte Traktat „De ordinando pontifice“. Ein Rechtsgutachten in Zusammenhang mit der Synode von Sutri (1046). (Bonner Historische Forschungen, 48.) Bonn 1982, hier 68ff.

Scheint es nicht vielmehr aus der Gesamtentwicklung heraus folgerichtig gewesen zu sein, daß die Eigendynamik einer sich allumfassend verstehenden und geistig erneuerten abendländischen Papstkirche grundsätzlich die ältere Konzeption des ottonisch-salischen Reichskirchensystems beseitigen mußte, eine Konzeption, die, von Rom her gesehen, ohnehin mehr und mehr als eine „Notlösung“ und die Herrschaft des Kaisers in der Kirche und über die Kirche als obsolet, ja sogar als Unrecht empfunden werden mußte.¹⁷⁾ Die scharfen Worte, die schon 1046 der cluniazensisch beeinflusste Bischof Wazo von Lüttich gegen Heinrichs Kirchenherrschaft fand und die in den provozierenden Worten gipfelte, die priesterliche Weihe sei lebensspendend, die Weihe des Königs jedoch habe den Tod im Gefolge¹⁸⁾, stehen zwar in ihrer Zeit noch vereinzelt da. Sie deuten aber in ihrem provokatorischen Charakter einen entscheidenden Stimmungsumschwung an. Wazos aggressive Abwertung der Königswürde ist um so bemerkenswerter, als er unter Konrad II. niemals solche Worte gewagt, sondern sich widerspruchslos dem Reichsdienst gefügt hatte. Mit anderen Worten: War es nicht von vornherein eine Illusion des Herrschers zu glauben, daß in letzter Konsequenz Kirchenreform und königliche Lenkung der Kirche vereinbar seien? Heinrichs plötzlicher Tod ersparte ihm die Probe aufs Exempel, aber die nachfolgenden Ereignisse, das rasche „Ausdem-Ruder-Laufen“ der Kirche und die Destabilisierung des Reiches insgesamt lassen doch vermuten, daß des Kaisers Forcierung der Kirchenherrschaft unter dem Banner der Kirchenreform bei weitem nicht den positiven Effekt hatte, den seine Maßnahmen eigentlich über seinen Tod hinaus hätten haben müssen.

¹⁷⁾ Auf einem anderen Blatt steht, daß der König in der Auswahl seiner Reichsbischöfe und Reichsäbte durchaus nicht völlig frei war, sondern oft auf Ansprüche des regionalen Adels Rücksicht nehmen mußte. Darüber demnächst die Dissertation von *Ulrich Bauer*, Untersuchungen zum ottonisch-salischen Herrschaftssystem. – Dieser Aspekt ist deshalb so wichtig, weil er den zweifellos einseitigen Eindruck neuerer Arbeiten korrigiert, als wäre der König faktisch „Herr der Kirche“ gewesen; sein personalpolitischer Spielraum war aber viel eingeschränkter, wenn dies auch erst im Investiturstreit durch die kirchenpolitische Aktivität der Adelsopposition klarer zutage trat.

¹⁸⁾ *Anselm*, *Gesta episc. Leod.* c. 66, *MG SS VII*, 230: *Alia, inquiens, est et longe a sacerdotali differens vestra haec quam asseritis unctio, quia per eam vos ad mortificandum, nos auctore Deo ad vivificandum ornati sumus; unde quantum vita morte praestantior, tantum nostra vestra unctio sine dubio est excellentior.* Vgl. dazu *Steindorff*, *Jahrbücher* (wie Anm. 2), I, 50f.

Skepsis scheint auch am Platze zu sein gegenüber den beiden Höhepunkten kirchlich- und militärisch-politischer Machtentfaltung, die – fast toposartig – in jeder Darstellung Heinrichs III. wiederkehren: Die Synode von Sutri mit der Absetzung dreier Päpste (1046)¹⁹⁾ und der Sieg über die Ungarn bei Menfö (1044). Betrachtet man Sutri nämlich nicht als isoliertes Ereignis, dann wird man diesen vielzitierten Höhepunkt deutscher Königsherrschaft in etwas bescheideneren Dimensionen sehen müssen, vor allem, wenn man die weitere Entwicklung in Rom mit einbezieht. Das dreifache Schisma des Jahres 1046 bot zweifellos die günstigste Gelegenheit einzugreifen, und insofern war die Einsetzung Clemens' II. sicher ein Erfolg königlicher Initiative. Aber es muß doch nachdenklich stimmen, daß es dem abgesetzten Tuskulanerpapst Benedikt IX. nach dem frühen Tod Clemens' II. im Oktober 1047 rasch gelang, sich Roms erneut zu bemächtigen und wiederum als Papst fast ein Dreivierteljahr zu behaupten. Der vom Kaiser bestimmte Nachfolger für Clemens II., Bischof Poppo von Brixen, wurde auf seinem Romzug vom Markgrafen Bonifaz von Tuszien, der auf Benedikts Seite stand, anfangs nicht unterstützt. Erst nach einer scharfen Zurechtweisung durch den Kaiser griff Bonifaz in Rom zugunsten Poppo ein, so daß dieser als Papst Damasus II. inthronisiert werden konnte. Er starb aber schon 23 Tage später. Selbst nach dem Tode des nächsten Papstes, des vom Kaiser eingesetzten Lothringers Leo IX., mit dem nun in der Tat jene Reform der Kirche an Haupt und Gliedern einsetzte, die dem salischen Reichskirchensystem schließlich schweren Abbruch tun sollte, versuchte Theophylakt-Benedikt 1054 noch einmal, die Tiara wieder zu erringen. Wenn dies auch nicht mehr glückte, so zeigt es doch zur Genüge, daß auch ein energischer Kaiser Schwierigkeiten hatte, sich gegen die starken regionalen Kräfte Roms und Italiens auf die Dauer durchzusetzen. Mit anderen Worten: Sutri war sicher ein Erfolg Heinrichs, aber ein von der schwankenden Waage des Schicksals sehr begünstigter und daher unwiederholbar: Er begründete letztlich keine Tradition, sondern schloß eher eine solche spektakulär ab.

Epoche machte hingegen der vom Kaiser designierte Papst

¹⁹⁾ Lit. zu Sutri b. *Harald Zimmermann*, Papstabsetzungen des Mittelalters. Graz/Köln 1970, 199 ff., und die treffenden zusammenfassenden Erörterungen von *Theodor Schieffer*, Die abendländische Kirche des nachkarolingischen Zeitalters, in: ders. (Hrsg.) Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 1. Stuttgart 1976, 1034–1067, hier 1054–1067.

Leo IX. (1048–1054), sein entfernter Verwandter aus dem Hause der elsässischen Grafen von Egisheim, der sich als Bischof Bruno von Toul sowohl als Reichsprälat als auch als Förderer der kirchlichen Erneuerung schon seit zwei Jahrzehnten bewährt hatte und jetzt mit 46 Jahren den Stuhl Petri bestieg. Er war aber alles andere als ein bequemer Erfüllungsgehilfe kaiserlicher Kirchenherrschaft. Die Destabilisierung bezieht sich übrigens sowohl auf die geistliche als auch auf die weltliche Seite der Königsherrschaft. Schon unter Papst Leo IX. regen sich in Rom und Italien antireichskirchliche, ja ausgesprochen reichsfeindliche Kräfte.²⁰⁾ Egon Boshof hat daher mit Recht gegen Gerd Tellenbach festgestellt, daß „der Frontalangriff, den Humbert von Silva Candida . . . mit den *Libri tres adversus simoniacos* um 1058 gegen das Staatskirchentum führte, nicht so überraschend, so unvorhergesehen (kam), wie es auf den ersten Blick erscheint.“²¹⁾

Noch deutlicher jedoch wird dies im außenpolitischen Bereich. Die Geschichtsschreibung hat Heinrichs Schlachtensieg über die Ungarn, den er am 5. Juli 1044 bei Menfö errang, ziemlich einhellig als überragenden Erfolg gefeiert. Dies sicher nicht zu Unrecht, doch war er ein isoliertes Ereignis, denn König Andreas von Ungarn (1046–1060) griff nicht nur energisch in den langen Kampf des Kaisers gegen Herzog Konrad von Bayern auf der Seite des letzteren ein, sondern seit 1051 hörte der zuvor so starke deutsche Einfluß in Ungarn fast völlig auf, selbst die Kirchenorganisation löste sich vom Zusammenhang mit dem Reich.²²⁾ Desgleichen gaben die Aufstände im Reich und der ausufernde Kampf Heinrichs gegen Gottfried den Bärtigen im Westen dem neuen Böhmenherzog Spithiv II. (1055–1061) schon bei seinem Regierungsantritt Gelegenheit,

²⁰⁾ *Kehr*, Vier Kapitel (wie Anm. 2), 56 bzw. 610 (ND), u. bes. *Hans Peter Laqua*, Traditionen und Leitbilder bei dem Rabennater Reformier Petrus Damiani 1042–1052. (Münstersche Mittelalter-Schr., Bd. 30.) München 1976, 308, spricht sogar von einer „extremen kurialen Invektive [aus dem Kreis um Papst Leo IX., F. P.] gegen die kaiserliche ‚Laienherrschaft‘ als verwerfliches Erbe heidnischen Ursprungs im kirchlich selbstbewußt gewordenen Rom“.

²¹⁾ *Egon Boshof*, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: HZ 228, 1979, 265–278, hier 286 m. Anm. 88. Anders, wenn auch kaum überzeugend, *Monika Minninger*, Heinrichs III. interne Friedensmaßnahmen und ihre etwaigen Gegner in Lothringen, in: JbWLG 5, 1979, 33–52.

²²⁾ Vgl. dazu *Steindorff*, Jahrbücher (wie Anm. 2), II, 157 f. u. 182.

rigoros gegen den deutschen Einfluß im Lande vorzugehen. Ob dieser damals wirklich, wie Cosmas von Prag anerkennend berichtet²³⁾, alle reichten wie armen Deutschen innerhalb von drei Tagen vertrieben oder nicht, ist in unserem Zusammenhang nicht so entscheidend wie die Tatsache, daß er sich ein feindseliges Vorgehen gegen den starken deutschen Einfluß überhaupt leisten konnte. Auch Spitihnevs Bündnis mit Andreas von Ungarn war ganz offensichtlich gegen das Reich gerichtet.²⁴⁾ Noch schlimmer sahen die Dinge im Westen aus, wovon noch in anderem Zusammenhange die Rede sein wird.

Unter diesen Umständen kann man wohl kaum seine Herrschaft uneingeschränkt als Höhepunkt der deutschen Königs- und Kaisermacht im Hochmittelalter bezeichnen, sondern muß zumindest zeitlich differenzieren. Das positive Urteil Ottos von Freising über seinen Vorfahren²⁵⁾, geschrieben aus einer Distanz von fast hundert Jahren, wiegt hier weniger schwer als die kritische Stimme der Zeitgenossen gegenüber einer Regierung, die offenbar jeden Hauchs von „Volkstümlichkeit“ entbehrte.²⁶⁾ Hier liegt auch ein entscheidender Unterschied zur mindestens ebenso energischen und dennoch „populären“ Politik seines Vaters, dessen innovativen Regierungsstil Heinrich doch in manchen Bereichen fortzusetzen und auszubauen bestrebt war. Ob es dem zweiten Salierkaiser bei längerem Leben gelungen wäre, mit Energie und Beharrlichkeit jene Kräfte noch einmal zu bändigen, die schon zu seinen Lebzeiten ihr Haupt erhoben: nämlich die sächsische und süddeutsche Adelsopposition, die lothringisch-tuszische Allianz unter Gottfried dem Bärtigen, das wachsende Freiheitsverlangen einer sich erneuernden Weltkirche und schließlich die normannische Expansion in Süditalien – dies muß müßige Spekulation bleiben. Seine letzten Regierungsjahre warnen aber eher vor allzu großem Optimismus in dieser

²³⁾ *Cosmas*, Chron. Boemor. 1. II. c. 14, MG SS IX, 76.

²⁴⁾ *Steindorff*, Jahrbücher (wie Anm. 2), II, 347 f.; *Friedrich Prinz*, Böhmen im mittelalterlichen Europa. Frühzeit, Hochmittelalter, Kolonisationsepoche. München 1984, 95 f.

²⁵⁾ *Otto von Freising*, Chronica L. VI. c. 32.

²⁶⁾ Selbst in der m. E. extrem positiven Bewertung Heinrichs III. bei *Theodor Schieffer*, Kaiser Heinrich III. (wie Anm. 6), 55, wird dieser Mangel an „handfester Volkstümlichkeit“ zugestanden, allerdings eher personalistisch gedeutet als Folge eines „herrschgewaltigen, schwerblütigen“ Wesenszuges, wozu wiederum seine weltlich-literarischen Interessen, wie sie in den „Cambridge Liedern“ aus dem engeren Kreise um den Kaiser aufscheinen, nicht passen wollen.

Richtung. Auch was man anachronistisch und in Verkennung mittelalterlicher Mentalität seinen „hochfliegenden Idealismus“ genannt hat, findet in der kargen Sprache der Quellen kaum eine Stütze. Von der ihm reichlich zuteil gewordenen kirchlichen Panegyrik sollte man in diesem Zusammenhang füglich Abstand nehmen; modernistische Fehldeutungen, ja peinliche Mißverständnisse sind hier fast unvermeidlich. Es handelt sich hier fast durchwegs um panegyrische Texte von problematischem Wert.²⁷⁾ Ernst nehmen muß man aber auf jeden Fall die wichtigste zeitgenössische Stimme, die 1055 bezeugt, daß es gegen Ende der Regierungszeit Heinrichs III. eine offenbar in allen Volksschichten um sich greifende Mißstimmung gab, eine Enttäuschung über dessen Herrschaft, die keineswegs die hohen Erwartungen erfüllt habe, die man anfangs in sie setzte; ja, es ist sogar von Fehlleistung und Verfall die Rede. Damals, so formulierte der zeitgenössische Chronist kühl und distanziert, „murrten sowohl die Großen des Reiches wie die Geringeren mehr und mehr gegen den Kaiser und klagten, er falle schon längst von der anfänglichen Haltung der Gerechtigkeit, Friedensliebe, Frömmigkeit, Gottesfurcht und vielfältigen Tugenden, in der er täglich hätte Fortschritte machen sollen, allmählich mehr und mehr ab zu Gewinnsucht und einer gewissen Sorglosigkeit und werde bald viel schlechter sein, als er war“.²⁸⁾ Dieses harte Urteil stammt keineswegs aus der Feder eines haßerfüllten politischen Gegners, sondern ist die Stimme des bedeutendsten und sachlich objektivsten Chronisten der Zeit, Hermanns von Reichenau (1018–1054), eines Mannes, der sein persönliches Urteil absichtlich zurückhielt und dem man „Sorgfalt, Umsicht, strenges Maßhalten“ bescheinigt, also eine gleichsam wissenschaftliche Arbeitsweise.²⁹⁾ Angesichts eines

²⁷⁾ Vgl. darüber *Karl Schnith*, Recht und Friede. Zum Königsgedanken im Umkreis Heinrichs III., in: HJb 81, 1962, 22–57. Weitere Beispiele für die Stereotypik des Herrscherlobes, wozu auch der David-Vergleich schon seit karolingischer Zeit gehört, bei *Paul Gerhard Schmidt*, Heinrich III. – Das Bild des Herrschers in der Literatur seiner Zeit, in: DA 39, 1983, 582–590, bes. 586 f. – Die Tragik seines frühen Todes scheint auf in der berühmten Totenklage *Caesar tantus eras, quantus et orbi, at nunc in modico clauderis antro*... Zur Zuweisung *Bernhard Bischoff*, *Caesar tantus eras*, in: ders., Mittelalterliche Studien, 2, 1967, 169–174, bes. 173. Die Charakteristik des toten Kaisers in Strophe 7 hat jedoch durchwegs topisch-rhetorischen Charakter.

²⁸⁾ *Herimannus Augiensis*, Chron. a. 1053, MG SS V, 132.

²⁹⁾ *Wilhelm Wattenbach/Robert Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I, 1. u. 2. Neuausgabe v. *Franz-Josef Schmale*. Darmstadt 1976, 234 f.

solchen, noch zu Lebzeiten des Kaisers formulierten Urteils ist es fragwürdig, Heinrichs spätere Regierungsjahre als eine vorübergehende unglückliche Konstellation zu entschuldigen, die zufällig durch seinen plötzlichen Tod geschichtsmächtig geworden ist.

So ungefähr bietet sich das Bild Heinrichs III. einem historisch-kritisch geschulten Betrachter dar, der sich nicht durch offiziöse Panegyrik zu falschen, alles glättenden Synthesen und kühnen geistesgeschichtlichen Tableaus verführen läßt; im großen und ganzen also ein um vieles kritischeres Bild als das bisher gängige, wenn es auch vorerst nur durch methodisch-sachliche Überlegungen aus dem Bereich der allgemeinen Mediävistik gewonnen wurde. Einen wesentlichen Schritt weiter kommt man jedoch, wenn man sich die Frage stellt, in welchen Punkten sich Heinrichs Politik von der seines Vaters Konrad unterscheidet. Man hat m. E. bisher viel zu sehr die Kontinuität politischen Handelns zwischen beiden betont, obwohl es ganz offensichtliche und für eine Beurteilung wesentliche Unterschiede gibt.³⁰⁾ Auf die starken geistlichen Neigungen und seine sakrale Selbststilisierung, die bei Konrad II. weitgehend fehlt, ist immer wieder hingewiesen worden, doch gibt es auch sehr konkrete, im engeren Sinne politische Differenzen zwischen Vater und Sohn. Das geht schon aus dem sehr unterschiedlichen Vorgehen beider gegenüber den Territorialisierungsversuchen des mächtigen Erzbischofs Aribert von Mailand hervor.³¹⁾ Noch deutlicher jedoch wird dies an Konrads „Doppelstrategie“ gegenüber den Herzögen und großen Territorialherren. Einerseits sicherte er ihnen, wie bereits erwähnt, die Erbllichkeit ihrer Reichslehen zu und gewann sie daher für seine Politik; andererseits jedoch schuf er zu dieser Machtballung der Großen des Reiches dadurch ein Gegengewicht, daß er durch die systematische Förderung ihrer kleinen Lehnsträger (Aftervasallen, Valvassoren) diese interessenmäßig an sich band und damit gleichsam von unter her die dynastische wie geistliche Territorienbildung bremste.³²⁾ Heinrich III. ist ihm auf diesem Wege

³⁰⁾ *Fleckenstein*, Hofkapelle (wie Anm. 16), II, 234, hat zwar auf die Unterschiede beider verwiesen, aber sie im wesentlichen auf den „neuen Geist“ der Friedensbewegung und „vor allem der Kirchenreform“ beschränkt.

³¹⁾ *Steindorff*, Jahrbücher (wie Anm. 2), I, 38 ff. u. 84 f.

³²⁾ *Karl Bosl*, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1. 9. Aufl. Stuttgart 1970, 694–835, hier 767.

nicht konsequent gefolgt, vielmehr suchte er „den Stier bei den Hörnern zu packen“. Dies tat er auf verschiedene Weise: erstens durch Einbehaltung großer Reichslehen – das Herzogtum Bayern ist hierfür ein Musterbeispiel – und zweitens durch Teilung und Verkleinerung großer Herrschaftskomplexe. Eine dritte Möglichkeit, Herzogtümer in rasch wechselnder Folge mit Männern seines Vertrauens zu besetzen, erwies sich als wenig erfolgreich, sie trug vielmehr viel zu den gefährlichen Verschwörungen und Aufständen seiner späten Regierungsjahre bei. Offensichtlich fehlte es ihm, anders als seinem Vater, an Menschenkenntnis; auf keinen Fall aber wird man den raschen Personalwechsel in den Herzogtümern als ein Zeichen besonders starker Königsmacht deuten dürfen.³³⁾

Wie wenig ihm der Versuch einbrachte, ein neu entstandenes Großterritorium mit langer historischer Sondertradition, nämlich Lothringen, nach dem Tode Gozelos (1023–1044), des Herzogs von Ober- und Niederlothringen, wieder zu teilen, hat Egon Boshof in einer eindringlichen Studie dargelegt.³⁴⁾ Unkenntnis der politischen Verhältnisse im Lande führten hier zu einer Konfrontation. Gozelos Sohn und Mitregent, der energische Gottfried der Bärtige (1044–1069), beanspruchte aber beide Teile Lothringens und empörte sich mit französischer Rückendeckung gegen Heinrich. Es kam zu einem mehrjährigen Krieg, der mit dem Eingreifen Frankreichs, Englands und Dänemarks europäische Ausmaße annahm, ohne daß der König bis zu seinem Tode eine Befriedung Lothringens oder gar eine Lösung in seinem Sinne zu erzwingen vermochte; vielmehr beeinträchtigte diese Auseinandersetzung auch die italienischen Verhältnisse. Nach Heinrichs Tod 1056 hatte Gottfried der Bärtige freie Hand in Lothringen wie in Oberitalien; von einer wirklichen Zugehörigkeit des westlichen Herzogtums zum Reich konnte in dieser Zeit kaum die Rede sein.

Politisch gesehen trat hier also der häufig vorkommende Fall ein, daß ein Zuviel-und-alles-auf-einmal-Wollen auch scheinbar gesicherte Positionen gefährdete oder gar zerstören konnte. Dies wiegt bei Heinrichs glücklosem Kampf gegen Gottfried um so schwerer, als Egon Boshof überzeugend nachweisen konnte, daß der Herzog von Lothringen keineswegs grundsätzlich und von Anfang an

³³⁾ Kurt Reindel, Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788–1180), in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1. München 1967, 183–267, hier 227 ff.

³⁴⁾ Boshof, Lothringen (wie Anm. 16), 63–127.

reichsfeindlich gewesen ist³⁵), sondern das Arrangement mit Heinrich suchte. Eine weitere Überlegung mag hier angeschlossen werden: Es ist m. E. kein Zufall, daß Heinrich III. besonders in den Grensräumen des Reiches scheiterte, nämlich in Lothringen, in Böhmen und in Ungarn; in letzterem Falle konnte er trotz des oft überbetonten militärischen Sieges von Menfö 1044 den Ausbau einer politisch-kirchlichen Unabhängigkeit Ungarns nicht verhindern. Dies alles ist aber kein Zufall, handelte es sich doch um ungesicherte Grensräume des Reiches, die – wenn überhaupt! – nur durch eine vorsichtige Integrationspolitik ohne überspannte Forderungen hätten gesichert werden können. In Lothringen wie in Ungarn hat aber Heinrich III. durch eine überzogene Interventionspolitik, die ihm unnötige, aber um so gefährlichere Feindschaften einbrachte, seine eigenen Kräfte gröblich überschätzt. Man braucht sich nur vor Augen zu halten, welchen Gewinn eine taktisch kluge, entgegenkommende Integrationspolitik gegenüber dem erfolgreichen, kraftvollen Gottfried dem Bärtigen für die Stabilität des Reiches im Westen bedeutet hätte, in jenem Westen nämlich, der drauf und dran war, moderner und besser organisierte Territorialfürstentümer, wie etwa Flandern, neben und gegen das Reich zu entwickeln, dessen „Überbau-Charakter“ dadurch grundsätzlich gefährdet werden konnte.

Hat sich die bisher vorgebrachte Kritik an Heinrich III. vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich³⁶), auf Argumente aus der Ereignisgeschichte bezogen, so muß abschließend ein strukturge-schichtliches Problem seiner Herrschaft näher ins Auge gefaßt werden. Karl Bosl hat in seinem imposanten Standardwerk über die Reichsministerialität der Salier und Staufer und besonders in mehreren vorausgegangenen Spezialstudien dem Herrschaftsaufbau Heinrichs III. im Südosten des Reiches, vor allem der Neuschöpfung eines durch Reichsministerialen verwalteten Markensystems, einen hohen Wert bei der positiven Beurteilung des zweiten Salierkaisers zugesprochen.³⁷) Bosls umfassende Darstellung darf zweifel-

³⁵) Ebd. 66–75 u. 127: (Heinrichs III.) „unerbittliches Beharren auf dem, was er als königliches Recht verstand, trieb den anfänglich zu einem Kompromiß bereiten Herzog, dem man sicherlich nicht mangelnde Reichstreue vorwerfen konnte, in die offene Rebellion.“

³⁶) S. oben S. 534f.

³⁷) Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 13); ders., Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 1940/41, 1–103; ders., Die Reichsministerialität als Element der mittelalterli-

los das große Verdienst beanspruchen, nachdrücklich auf rationale, d. h. staatsplanerische Elemente im hochmittelalterlichen Staatsaufbau aufmerksam gemacht zu haben, und für die spätere Salierzeit und besonders für die staufische Epoche ist ihm sicherlich voll zuzustimmen.³⁸⁾ Für die Regierungszeit Heinrichs III. jedoch scheinen mir Bedenken am Platze, und zwar vor allem deshalb, weil m. E. zuviel von der an sich schon problematischen retrograden Methode, wie sie z. B. Ernst Klebel vor Jahrzehnten in genialischer, aber oft ausufernder Weise benutzt hat, Gebrauch gemacht worden ist. Die Einzelnachweise für diese Feststellung müssen einer ausführlicheren Untersuchung vorbehalten bleiben, hier können nur die Hauptargumente skizziert werden, die im Fall Heinrichs III. zur Vorsicht gegenüber seiner „Staatsplanung“ im Südosten mahnen.

Vorab zwei semantische Anmerkungen. Der Begriff *marca* – Mark ist nach Ausweis der Belegsammlung des Mittellateinischen Wörterbuchs in München sehr weit gespannt. Er reicht von dem in unserem Zusammenhang erforderlichen exakten Begriff eines befestigten, mit militärisch-administrativen Sonderrechten ausgestatteten Grenzgebietes unter einem *marchio* (Markgrafen) bis zur Bezeichnung eines nur allgemein angegebenen Grenzraums, etwa gegenüber der slawischen Welt, so etwa in einem, wohl auf den Grenzraum Fuldas bezogenen Briefpassus des hl. Bonifatius von 752³⁹⁾ (*populi prope marcam paganorum*), oder gar bis zur Umschreibung des näheren Umfeldes eines grundherrschaftlichen Zentrums (*villa*), also in einer zwar spezifischen, aber sehr engen Bedeutung.⁴⁰⁾

chen deutschen Staatsverfassung im Zeitalter der Salier und Staufer, in: Adel und Bauern. Hrsg. v. Th. Mayer. Leipzig 1943, 74–108; *ders.*, Nürnberg als Stützpunkt staufischer Staatspolitik, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 39, 1944, 51–81; *ders.*, Die Markengründungen Kaiser Heinrichs III. auf bayerisch-österreichischem Boden, in: ZBLG 14, 1944, 177–247, ND in: *ders.*, (Hrsg.), Zur Geschichte der Bayern. (Wege der Forschung, Bd. 60.) Darmstadt 1965, 364–442 (zit. nach ND).

³⁸⁾ Auf die Gefahr, nun umgekehrt zu viel Rationalität in den salisch-staufischen Staatsaufbau hineinzuzinterpretieren, hat aber bereits Gero Kirchner bei seiner Besprechung von Bosls Reichsministerialität hingewiesen. Vgl. DA 10, 1954, 446–474.

³⁹⁾ Bonifatius, epist. 93, 213: . . . *populi prope marcam paganorum* . . .

⁴⁰⁾ Mainzer UB (ed. Peter Acht) Nr. 117, 223 z. J. 1148: *quicquid in eiusdem ville marca eis iure hereditario cesserat . . . obtulerunt*. Ähnlich Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. 2 Bde. München 1900, I, Nr. 323, 276 v. J. 814, Erneuerung einer Schenkung in Holzen an der Attel: . . . *ut viderent territorium vel silvam seu terminum huius marcha* . . .

Im Sinne eines grundherrschaftlichen Rechtsbereichs findet sich *marca* auch in der Lex Alamannorum bei der Strafbestimmung gegen den widerrechtlichen Verkauf freier Frauen und in der Lex Baiuvariorum bei der Strafbestimmung für die Entführung eines Hörigen über die Grenzen der Grundherrschaft (*marca*) hinaus.⁴¹⁾ Die naheliegende Frage, wie viele *marca*-Belege in Diplomen auf Formularvorlagen beruhen, daher über den konkreten, regionalen Sachverhalt relativ wenig aussagen, sei wenigstens angedeutet. Auch die lange Wortgeschichte von *ministerialis*, die weit ins Frühmittelalter hineinreicht⁴²⁾, macht es m. E. fragwürdig, diesen Terminus einfach als Dienstmann im exakten Sinne einer frühen salischen Reichsministerialität zu interpretieren, um dann sofort in einem zweiten Schritt aus dem Auftauchen von *ministeriales* auf straff organisierte Reichsgutsbezirke und -zentren zu schließen. Dies wäre eine quellenmäßig nicht haltbare Überinterpretation.

Gerade dieses m. E. methodisch unzulässige Verfahren wird aber von Bosl, wenn auch oft in Methodenkombination, angewandt; es bedarf daher der sorgfältigen Überprüfung.

Wie problematisch die retrograde Methode, d. h. der Rückschluß von späteren auf frühere Zustände – eine „Kinderkrankheit“ moderner Landesgeschichte! –, sein kann, sei am Falle der „Marken“ Cham-Nabburg kurz erläutert, die Bosl als Schöpfungen Heinrichs III. zu erweisen sucht. Dies scheint mir aus mehreren Gründen nicht stichhaltig. Erstens muß für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts ein einwandfrei bezeugter *marchio* bzw. *marchiocomes*, nämlich der Schweinfurter Berthold, der zweifellos dem Nordgau und damit der Region Cham-Nabburg zuzuordnen ist, weginterpretiert werden. Dies geschieht in der Weise, daß der Markgrafentitel hier

⁴¹⁾ *Lex Alamannorum*, Lex 46, MG LL nat. Germ. V, 1, 106: *De feminis autem liberis, si extra marcha vendita fuerit, revocet eam ad pristinam libertatem . . .*; *Lex Baiuvariorum*, XIII, 9, MG LL nat. Germ. V, 2, 412: *Si quis servum alienum ad fugiendum suaderit et foras terminum eum duxerit, hoc est foras marca . . .*, ähnlich schon der *Pactus Alamannorum*, Frag. III, 12, MG LL nat. Germ. V, 1, 21.

⁴²⁾ *MG DD Merov.* I, Nr. 68, 60 v. J. 695: *inluster vir Aigobertus, menesterialis noster . . .*; Chart. Basil I, 1, Nr. 32, 61 v. J. ≈ 708: *. . . quod . . . neque legitimam haeredom omnium suarum possessionum mancipiorum, ministerialium quoque esse contigit*; *Cod. Lauresh.* 3671, 14, etwa 830 8 850; *Item XX iurnales solvunt II friskinas, mansus I habet ministerialis*; *MG DD Karol.* III Nr. 26 v. J. 880: *nullus ex comitibus gastaldionibus iudicibus seu nostris ministerialibus . . .*; *Salzburger UB I*, 63 v. J. 923–935: *. . . Gotaberti ministerialis*; ebd. auch 98, 133.

„nur die gehobene Stellung“ ausdrücken soll, die Berthold als Inhaber mehrerer Grafschaften innehatte.⁴³⁾ Ganz abgesehen davon, daß dies ein singulärer, sonst nirgends nachweisbarer Fall wäre, geht es m. E. nicht an, ein quellenmäßig gut belegtes Faktum, nämlich die Existenz eines Markgrafen in der Oberpfalz in ottonischer Zeit, zu bestreiten, um eine neue Mark zur Zeit Heinrichs III., für die es keine stichhaltigen Belege gibt, zu postulieren. Denn wie sieht es nun wirklich mit dem Nachweis einer frühsalischen Mark auf dem bayerischen Nordgau aus?

Im Jahre 1056 schenkte Heinrich III. dem Hemmo Besitz in *marcha Champie*⁴⁴⁾, die Bosl mit dem 1050 bezeugten *pagus Campriche* gleichsetzt, der zum *comitatus Sizonis comitis* gehört.⁴⁵⁾ Eine *marcha* ist damit zwar seit 1050 bezeugt, aber es muß auffallen, daß in der Quelle eben kein Markgraf genannt ist, in dessen Bereich diese *marcha* gelegen hat, sondern nur ein normaler *comes Sizo*. Auffällig ist auch, daß der Raum Cham einmal *marcha*, das andere Mal aber nur *pagus* genannt wird; das deutet auf eine Unsicherheit in der Bezeichnung politisch-geographischer Gegebenheiten. Dies weckt Zweifel an dem technisch-verfassungsrechtlichen Sinn des Terminus *marcha* in der Urkunde von 1056.

Es kann sich ebensogut um die generelle Bezeichnung eines Grenzraums handeln, wie sie sich bereits in dem erwähnten Bonifatius-Brief von 752 findet, nämlich als nicht näher bestimmte Grenzregion gegenüber Böhmen und der slawischen Welt. Für diese Deutung spricht übrigens ein Diplom Heinrichs IV., von 1058, in dem von vier Königshufen in der Mark Cham gegen Böhmen die Rede ist: *marcha Kamba versus Boemiam, que pertinet ad ducatum Bavaricum . . .*⁴⁶⁾. Die ausdrückliche Erwähnung der Zugehörigkeit der *marcha Kamba* zum Herzogtum Bayern mag ebenfalls davor warnen, die *marcha Kamba* ohne andere triftige Gründe als Marken Gründung Heinrichs III. zu deuten. Das Argument, Heinrich III. habe sich bei seinen Böhmenzügen durch das Further Landestor auf eine Reichsburg Cham (als Zentrum einer damit erwiesenen Marken Gründung Cham) stützen müssen, sticht in diesem Zusammenhang nicht, denn weder ist damit eine Marken Gründung durch

⁴³⁾ Bosl, Marken Gründungen (wie Anm. 37), 379 ff.

⁴⁴⁾ MG DD Hei. III., Nr. 363, 495.

⁴⁵⁾ MG DD Hei. III., Nr. 248, 331 f.: *in pago Campriche et in comitatu Sizonis comitis situm . . .*

⁴⁶⁾ MG DD Hei. IV., Nr. 38, 47 f.

Heinrich III. bewiesen noch die Notwendigkeit einer solchen gerade zu dessen Zeit: Die Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und Böhmen haben eine lange Geschichte und waren zur Zeit Kaiser Heinrichs II. mindestens ebenso virulent wie während der Regierungsjahre Heinrichs III.⁴⁷⁾ Für die Behauptung, daß „um 1050 bereits Reichsministerialen in Champriche auftauchen“⁴⁸⁾, gibt es somit keinen Beleg, ganz abgesehen davon, daß es, wie bereits gesagt wurde, methodisch gefährlich ist, dem Terminus *ministerialis*, der schon in karolingischer Zeit nachweisbar ist, den verwaltungstechnischen Sinn von Reichsministeriale zu geben. Es wäre für die Klärung des Sachverhalts von hohem Nutzen, wenn man sich von philologischer Seite des Bedeutungs- und Wortfeldes *ministerialis, serviens* annehmen und chronologisch abgeschichtet den jeweiligen Inhalt analysieren würde. Ebenso bedenklich wie die Bedeutungsüberlastung der Begriffe *ministerialis, serviens* etc. scheint mit der Versuch, einen Chamer Königsgutbezirk, d. h. eine Markengründung Heinrichs III., aus Marchfutterorten des 14. Jahrhunderts zu erschließen oder gar aus Matrikeln des 16. und 17. Jahrhunderts alte „Urfparreien“ zu postulieren, die dann wiederum Beleg für die große Ausdehnung der hypothetischen „Mark Cham“ sein sollen, eine Mark, deren Umfang sogar nach Bosls eigener Meinung nicht aus den Marchfutterorten zu erschließen ist, da dieselben allzu eng nur um Cham herum liegen.⁴⁹⁾

Aus Raumgründen muß ich mir eine Analyse der anderen angeblichen Markengründungen Heinrichs III. ersparen, es führt dies aber zu ähnlichen Ergebnissen wie im Falle der „Mark Cham“: Zumeist werden normale Burgengründungen, wie sie vorher wie nachher gang und gäbe sind, als Rückgrat und Zentrum einer Markengründung überinterpretiert. Die angeführten Belege jedoch sind m. E. sehr problematisch. Dies hat seine Gründe. Bosl selbst spricht nämlich von der „Kurzlebigkeit“ dieser Marken des zweiten Saliers. Im Falle von Cham nimmt er etwa an, daß in diesem Raum angeblich „intensiver staatlicher Organisation“ die Stellung des Markgrafen schon Anfang des 12. Jahrhunderts „schwach geworden“ war.

⁴⁷⁾ Prinz, Böhmen (wie Anm. 24), 86 ff.

⁴⁸⁾ Bosl, Markengründungen (wie Anm. 37), 391.

⁴⁹⁾ Ebd. 195 – Die Versuche, Nürnberg als eine Gründung Heinrichs III. anzugeben, hat B. zu Recht selbst mit großer Skepsis betrachtet: Karl Bosl, Die Anfänge der Stadt unter den Saliern, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.), Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt. München 1977, 11–16, hier 12 ff.

In der Mark Nabburg, nach Bosl ein salisches „Kraftzentrum“, ist nicht einmal ein Graf nachweisbar. Mit der Feststellung der „Kurzlebigkeit“ des frühsalischen Markensystems deutet Bosl aber auf ein zweifellos zutreffendes Phänomen hin, das seiner gesamten Argumentation im Wege steht. Es ist die Tatsache, daß parallel zu den postulierten, aber m. E. nicht schlüssig nachweisbaren Markengründungen Heinrichs III. bereits die früh feststellbaren Herrschaftsräume der Diepoldinger, der Babenberger und anderer Dynasten auftauchen, also Ansätze zu einer frühen und schließlich bald erfolgreichen Territorienbildung, die zeitlich parallel zu den angebliehen, in denselben Regionen angesiedelten Marken Heinrichs III. lief. Es ist schwer und nach meiner Überzeugung unmöglich, diesen überall nachweisbaren Territorialisierungsprozeß mit einer gleichzeitigen flächendeckenden Staatsplanung des Königs im Südosten des Reiches, d. h. im selben Raum, in Übereinstimmung zu bringen.⁵⁰⁾

Dies bedeutet aber – um wieder zu unserem Hauptthema und damit zum Schluß zu kommen –, daß man ohne eine neuerliche exakte Untersuchung bis auf weiteres davon absehen muß, dem zweiten Salierkaiser das staatsplanerische Verdienst eines ministerialisch verwalteten Markensystems im Donauraum zuzuschreiben. Heinrich III. war meiner Überzeugung nach und vor allem mit Rücksicht auf die Quellenlage auf diesem Gebiete weit weniger aktiv als sein Vater Konrad II., der zugunsten der Königsmacht *nachweislich* *Valvassoren* und *Dienstmänner* gefördert und politisch eingesetzt hat.⁵¹⁾ Für die Gesamtbewertung der politischen Leistung Hein-

⁵⁰⁾ Paradebeispiel für die Schwierigkeit, Markengründungen und Dynastengeschichte unter dasselbe Dach zu bringen, ist der Herrschaftsaufbau der Diepoldinger in der Oberpfalz. B.s gewagte genealogische Vermutungen (397 ff.), die aus einem Rapoto und einem Diepold Brüder werden lassen und sie ohne stichhaltigen Beleg zu Markgrafen der Marken Cham und Nabburg machen (erster Beleg für Diepold III. als Markgraf 1118 bzw. 1140!), führen dann überraschend zu der Folgerung, durch das enge „Bündnis Heinrichs IV. mit dem Böhmenherzog Wratislav“ hätten diese „Marken“ Cham und Nabburg „vermutlich ihre besondere Bedeutung verloren“. Aus diesem Grund seien sie „schnell zu erblichen Reichslehen einer Familie (nämlich der Diepoldinger) herabgesunken“. Auf diese m. E. wenig überzeugende Weise werden die hypothetischen Marken Cham und Nabburg zur Vorgeschichte des diepoldingischen Herrschaftsaufbaus, d. h. zu einer Vorgeschichte, die es in dieser Form nie gegeben hat.

⁵¹⁾ Es sei zum Schluß noch vermerkt, daß es in der Forschung zur Salierzeit noch manchen, von Buch zu Buch sich fortschleppenden Gemeinplatz und

richs III. wäre deshalb das Neuüberdenken des Markenproblems ein wichtiges Anliegen.

Niemand anderes als Karl Bosl selbst wäre besser in der Lage, an dem imponierenden und generell überzeugenden Gemälde der Reichsministerialität diese Korrektur für die frühe Salierzeit vorzunehmen.

So ergibt sich insgesamt ein eher ernüchterndes Fazit für die Regierungszeit Kaiser Heinrichs III. und für den angeblichen Höhepunkt der Einheit von imperium und sacerdotium. Der plötzliche Tod des Kaisers – aber er hat immerhin länger regiert als sein Vater! – ist ihm von der Historiographie vielfach als eine Art Wertungsbonus angerechnet worden, in dem Sinne nämlich, daß eine große, positive Anstrengung und Leistung durch den Sensenmann jäh zu nichte gemacht worden sei. Analysiert man aber sachlich die letzten Jahre von Heinrichs Herrschaft, so scheint dieser „Bonus“ kaum gerechtfertigt. Diese Feststellung soll aber nun nicht umgekehrt dazu verleiten, bei einem längeren Leben des Kaisers eine Fortdauer des negativen Trends gleichsam hochzurechnen. Schon der Blick auf die wirren, von Aufständen erfüllten Anfangsjahre Ottos des Großen sollte vor einem solchen Versuch warnen, denn schließlich hat sich ja die Herrschaft Ottos I. dann in erstaunlicher Weise stabilisiert und ist geradezu zum Paradigma deutscher Königsmacht geworden. Deshalb wird man sich auch bei Heinrich III. mit einer Aporie bescheiden müssen, eine Aporie, die m. E. aber näher an der historischen Wirklichkeit sein dürfte als Pauschalurteile in der einen oder anderen Richtung. Geschichtswissenschaft ist schließlich nicht dazu da, ex post „Preisverteilungen“ vorzunehmen oder hochmütig über die Vergangenheit zu Gericht zu sitzen; vielmehr soll sie Einsichten und Verständnis für menschliches Tun und Erleiden wecken.

Irrtum gibt, den es auszuräumen gilt. Dazu gehört auch die fast zum Topos erstarrte Behauptung von einer „städtefreundlichen Politik der Salier“, die in dieser pauschalen Form sicher nicht zu halten ist. Auch in diesem Fall können nur sorgfältige Regionaluntersuchungen weiterhelfen. *Berent Schwineköper*, *Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits – Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen*. Sigmaringen 1977, hat einen Vorstoß in dieser Richtung unternommen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß „von einer besonderen Form von Städtepolitik der Salier . . . daher im sächsisch-thüringischen Gebiet keinesfalls die Rede sein“ kann (159). Er fragt daher folgerichtig, „ob nicht auch die Politik der Salier gegenüber den rheinischen Städten noch differenzierter beurteilt werden muß, als das bisher der Fall war“. Dem kann man nur beipflichten!